# Düsseldorfer Zeitung.

Nro. 20. Dienstag den 24. Januar. 1832.

## Preußen.

Der Allg. Ztg. wurde von der preuß. Gränze vom 11. d. geschrieben: Das englische Kabinet soll das Benehmen des russ. Kabinets in der holländisch-belgischen Streitfrage sehr mißfällig aufgenommen, und sich darüber laut ausgesprochen haben. Es hat den englichen Gesandten bei den Höfen von Berlin und Wien aufgetragen, auf die alsbaldige Ratifikation des zu London abgeschlossenen Traktats vom 15. Nov. zu dringen, und bei ausweichender Antwort die Erklärung abzugeben, daß Se. Maj. der König von Großbrittanien sich dann nicht mehr gehalten glaube, die Angelegenheiten des Kontinents aus demselben Gesichtspunkte wie bisher zu betrachten, sich vielmehr von allen gegen die Mächte diesfalls eingegangenen Verpflichtungen entbunden halte. Welche Wirkung diese Erklärung gehabt hat, ist nicht genau bekannt, nur weiß man, daß sie einen tiefen Eindruck machte, und den brittischen Bevollmächtigten von einer Seite der Wunsch zu erkennen gegeben wurde, in dem vorliegenden Falle einen Aufschub von zwei Monaten eintreten zu lassen, nach dessen Verlauf die Ratifikation des Traktats unbedingt erfolgen, oder die Konferenz für aufgelöst erklärt werden sollte. Mit dieser Antwort sind Kuriere nach London geeilt, und man muß erst sehen, wie sie daselbst aufgenommen wird, um ein richtiges Urtheil über den Stand der öffentlichen Angelegenheiten fällen zu können.

Berlin, vom 19. Jan. Vorgestern Mittag um 1 Uhr verstarb hierselbst an der Gicht und einer Leberkrankheit Seine Excellenz der Königliche Obermarschall, Geheime Staats- und Kabinetsminister, Ritter der großen Königlichen Orden ꝛc., Herr August Friedrich Ferdinand Graf von der Goltz, im 67. Jahre seines Lebens.

— Der Königliche Dienst und die Justiz insonderheit hat auch durch das am 18. d. M. erfolgte Ableben des Königl. Geheimen Oberrevisionsraths und Ritters des rothen Adlerordens dritter Klasse, Wilhelm Blanchard, einen schmerzlichen Verlust erlitten. Er starb nach einem mehrwöchentlichen Krankenlager, betrauert von Allen, welche die unerschütterliche Redlichkeit, die seltene Amtsthätigkeit, die Fülle der Kenntnisse und die Vortrefflichkeit des Charakters dieses Mannes kannten. Das Jahr 1831, in welchem er durch den rothen Adlerorden und durch die Ernennung zum Mitgliede des Staatsraths (an seines Freundes Fischenich Stelle) einen zwiefachen Beweis der Königl. Anerkennung seiner Verdienste erhielt, setzte seiner nützlichen Amtsthätigkeit ein nur zu frühes Ziel.

— Se. Königl. Maj. haben dem Ober-Landesgerichts-Rath Callenberg zu Münster den Charakter eines Geheimen Justizraths Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Des Königs Majestät haben den Ehren-Domherrn und Ober-Pfarrer Iven zu Bonn zum Wirklichen Dom-Kapitular an der Metropolitan-Kirche zu Köln zu ernennen und die Nominations-Urkunde Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

— Bis heute Mittag erkrankten hier wieder 3 Personen an der Cholera, 2 genasen und blieben noch 9 in Behandlung.

Aachen, vom 21. Jan. Gestern Nachmittag sind die Königl. großbrit. Kabinetskuriere Arthur White und Raleigh Kerr, von London nach Berlin hier durchgeeilt.

## Rußland.

St. Petersburg, vom 11. Jan. Am 25. Dez. (6. Jan.), als dem ersten Weihnachts-Feiertage, mit welchem die Gedächtnißfeier der Befreiung Rußlands von den feindlichen Armeen im Jahre 1812 verbunden ist, war im kaiserlichen Winterpallast Militärparade, worauf in der Gemälde-Gallerie Gottesdienst stattfand.

Ihre Kaiserl. Hoh. die Großfürstin Helena Pawlowna ist am 7. d. M. Abends in erwünschtem Wohlseyn in hiesiger Residenz angelangt.

## Polen.

Warschau, vom 15. Januar. Se. Kaiserl. Königl. Majestät haben dem Generallieutenant Dombrowski, Präsidenten der nach dem Uebergang der Kaiserl. russischen Truppen auf das linke Weichselufer im Königreiche Polen errichteten provisorischen Regierungs-Kommission, und dem Grafen Johann Jezierski den St. Stanislaus-Orden erster Klasse, und mehreren anderen Beamten denselben Orden 3. und 4. Klasse und resp. den St. Annen-Orden verliehen.

Die hiesige Allgemeine Zeitung enthält folgende beide Bekanntmachungen des Feldmarschalls Fürsten Paskewitsch von Warschau:

1) „Se. Majestät der Kaiser aller Reußen, König von Polen, haben in Ihrem unveränderlichen Gefühl der Huld und Erbarmung Ihr Auge auf die hinterbliebenen Kinder männlichen Geschlechts der im letzten Kriege gefallenen Generale, Stabs- und Subaltern-Offiziere der ehemaligen polnischen Armee zu wenden geruht, die gänzlich verwaist sind; und Sie wollen, daß diese Waisen, ohne Rücksicht darauf, daß ihre Väter gegen ihren rechtmäßigen Monarchen gekämpft haben, in den Erziehungsinstituten der russischen Regierung Schutz und Pflege finden sollen, und daß Sr. Majestät eine Liste dieser Waisen mit der genauen Angabe ihrer Herkunft und ihres Alters eingereicht werde. Ich beeile mich, die Einwohner des Königreichs Polen von dieser Gnade zu benachrichtigen. Die Eingaben hinsichtlich der Waisen männlichen Geschlechts von Offizieren, die schon vor der Revolution in der Armee gedient haben, müssen so bald als möglich von den Militairchefs der einzelnen Wojewodschaften an den Präsidenten der provisorischen Regierung des Königreichs Polen eingereicht werden, um die Genehmigung desto schneller ausfertigen zu können; doch bringe ich zu gleicher Zeit in Erinnerung, daß in diesen Eingaben keine solche Waisen aufgeführt werden dürfen, deren Väter erst während des Aufstandes in die Armee eingetreten und von der revolutionnairen Regierung zum Offiziersrang befördert worden sind."

2) „Se. Majestät der Kaiser aller Reußen, König von Polen, haben aus Rücksicht auf die gegenwärtige Lage der Unteroffiziere und Gemeinen der ehemaligen polnischen Armee, welche nach beendigtem Kriege huldreichst Verzeihung erhalten haben, mit der Erlaubniß, in ihre Heimath zurückzukehren, jetzt aber, weil sie keine eigene Mittel oder selbst keine Angehörigen mehr haben, nicht im Stande sind, sich ferner ihren Unterhalt zu verschaffen, allergnädigst zu befehlen geruht, daß die erwähnten Unteroffiziere und Gemeine dieser Armee aufgefordert werden sollen, in russische Dienste einzutreten, unter der Bedingung, daß sie freiwillige Erklärungen nach folgenden Vorschriften ablegen: a) Ein Unteroffizier oder Gemeiner der polnischen Armee, der in die russische eintritt, erhält von dem Augenblick an, wo er dem Militärchef der Wojewodschaft anzeigt, daß er Dienste nehmen will, die Lebensmittel und den Sold eines Unteroffiziers oder Gemeinen in russischem Dienste. b) Einem Jeden von ihnen steht es frei, eine Dauer von 15 bis 25 Jahren zu seinem Dienst zu wählen, nach deren Ablauf er der abgegebenen Erklärung gemäß seine Entlassung erhalten

soll. Dieser Dienst verleiht ihm das Recht auf alle Prärogativen, die den Unteroffizieren und Gemeinen der russischen Armee zukommen, als: Befreiung vom Fronte-Dienst, in Folge der bestehenden Vorschriften, Verleihung des Verdienst-Zeichens, des St. Annen-Ordens u. s. w. c) Die Unteroffiziere, welche unter der gesetzlichen Regierung in diesem Grad dienten, sollen bei der russischen Armee ebenfalls als Unteroffiziere angenommen werden, diejenigen aber, welche von der revolutionären Militärbehörde zu Unteroffizieren befördert wurden, nur als Gemeine; doch kann ein Jeder von ihnen durch Eifer im Dienst und rühmliches Benehmen sich um die Beförderung zum Unteroffizier bewerben. d) Der Dienst in der polnischen Armee vor der Revolution soll in Bezug auf die Verleihung des Verdienstordens mit dem in der russischen gleich gelten; aber hinsichtlich der Beförderung vom Unteroffizier zum Offizier wird der Dienst in der poln. Armee nicht gerechnet werden. e) Jeder, der unter den obigen Bedingungen in die russische Armee eintritt, erhält Alles auf Kosten des Staats und wird nach Kiew gesandt, wo er in das ihm bezeichnete Corps einzutreten hat. Von diesem Beschluß Sr. Maj. benachrichtige ich hierdurch die Einwohner des Königreichs Polen. Ein Jeder, der freiwillig in die russ. Armee einzutreten gesonnen ist, hat sich bei dem Militairchef der Wojewodschaft zu melden, der ihn sogleich annehmen wird. Zugleich muß er demselben mit gewissenhafter Wahrheit anzeigen, wann er wirklich unter der gesetzlichen Regierung in die poln. Armee eingetreten ist; die Unteroffiziere müssen das Datum ihres Avancements und das Corps angeben, in dem sie vor der Revolution gedient haben, damit ihre Aussagen mit den Akten ihres früheren Dienstes verglichen werden können, um diesen bei den Prärogativen in Anrechnung zu bringen, welche ihnen nach Lit. b. dieser Bekanntmachung in Bezug auf das Verdienstzeichen und den St. Annen-Orden zuerkannt werden."

## Deutschland.

Hannover, vom 16. Jan. Aus dem so eben erschienenen neuen Staats-Kalender für das Königreich Hannover ersieht man die Eintheilung unsrer Armee in Divisionen und Brigaden. Die 8. Cavallerieregimenter bilden eine Division und 4 Brigaden. Nach dem Abgange des Generallieutenants v. Dörnberg bekleidet der Generalmajor, Graf Ferdinand v. Kielmansegge, die Stelle eines Divisionärs. Die Brigaden werden von Generalmajors und Obersten commandirt. Die 12 Infanterieregimenter sind in 2 Divisionen und 6 Brigaden eingetheilt worden. Die erste Division steht unter den Befehlen des Generals, Grafen v. Alten, die zweite unter dem Generallieutenant v. Hinüber, Mitglied der Militairkommission beim Bundestage. Die Brigaden werden von einem Generallieutenant und fünf Generalmajors commandirt. Die Stelle eines Gesandten am kaiserl. russ. Hofe wird von dem Generallieutenant v. Dörnberg ferner bekleidet. — Was die Verwaltung des Landes betrifft, so ist Sr. königl. Hoh. dem Vice-Könige, unter Beirath des Staats- und Cabinetsministeriums, die höchste Leitung aller Regierungsangelegenheiten des Königreichs dergestalt übertragen, daß nur in denjenigen Fällen, in welchen es auf wichtige allgemeine Landes-Einrichtungen, Gesetze und Verordnungen, oder auf sonstige Verwaltungs-Gegenstände von besonderer Erheblichkeit, oder aber auf die Besetzung der bedeutendsten Stellen in den verschiedenen Dienstzweigen ankommt, dazu die vorgängige Genehmigung Sr. Maj. des Königs erforderlich ist, jedoch diese in den vorbemerkten Fällen nur dann, wenn aus dem damit verbundenen Verzuge keine Nachtheile entstehen. Ist das Letztere zu befürchten, so hat der Vice-König, unter Beirath des Staats- und Cabinetsministeriums, die Befugniß, auch in den wichtigsten Angelegenheiten sofort zu verfügen und zu entscheiden.

Leipzig, vom 18. Jan. Alle seit dem Ausbruche der Cholera in Halle auswärts ausgestreute Gerüchte, daß diese Seuche auch in Leipzig ausgebrochen sey, sind durchaus ungegründet, vielmehr ist der Gesundheitszustand der hiesigen Einwohnerschaft fortwährend sehr erfreulich. (L. Z.)

Frankfurt, vom 20. Jan. In verflossener Nacht zwischen 1 und 2 Uhr brach dahier ein heftiges Feuer aus, welches so schnell um sich griff, daß mehrere Menschen Gefahr liefen, in den Flammen umzukommen. Nur mit vieler Mühe, und nachdem mehrere Häuser zum Theil niedergebrannt waren, wurde man des Feuers Meister. Bei diesem Unglück hatten wir Gelegenheit, wieder den polnischen Muth und die polnische Ausdauer zu bewundern. Es waren nämlich an demselben Abend 95 Offiziere des Dembinskischen Korps hier angekommen und gespeist und verpflegt worden. Sie waren die ersten auf der Brandstätte, und man sah sie an den gefährlichsten Stellen unermüdet Hülfe leisten. Besonders aber zeichneten sich die Lieutenants Zawatzky und Wodorizki aus. Ersterer erstieg den zweiten Stock eines brennenden Hauses und rettete mit großer Gefahr zwei Kinder, und der letztere trug eine Frau und ein Kind aus den Flammen. Er wurde dabei von einem herabfallenden brennenden Balken am Kopfe verletzt.

## Oestreich.

Wien, vom 12. Jan. Der Kurierwechsel zwischen hier und Paris ist ungewöhnlich stark. Die Unterhandlungen wegen Belgien werden sehr wichtig, indem man eine Auflösung der Londoner Konferenz befürchtet. Die nicht erfolgte Ratifikation der 24 Artikel von Seite Rußlands hat die Konferenz in große Verlegenheit gesetzt. Es frägt sich jetzt, ob dadurch der von der Konferenz entworfene Traktat völlig außer Wirksamkeit tritt, oder ob die übrigen Kontrahenten sich nicht dennoch für verpflichtet achten, ihn aufrecht zu erhalten. Wäre dies, so bliebe die holländisch-belgische Frage unverrückt in einer Lage, die noch immer eine gütliche Beilegung durch gegenseitige Uebereinkunft unter den zwei dabei am meisten interessirten Mächten zuließe, und wobei die Besorgniß eines nothwendigen Zwiespaltes unter den großen europäischen Mächten beseitigt bliebe. Wir haben in der neuesten Zeit Aehnliches erlebt. Trotz den Beschlüssen der Londoner Konferenz und des Traktats vom 6. Juli, der weniger im Interesse der Griechen, als um einen allgemeinen Krieg zu vermeiden eingegangen worden, schlug Rußland seinen eigenen Weg ein, und überzog die Pforte mit Krieg, ohne daß die schon beschlossenen Stipulationen darum im geringsten geschwächt werden sollten. Unter den bestehenden Umständen ist es allerdings unangenehm, die Beschlüsse der Konferenz so verschieden gewürdigt zu sehen; da dieselben aber noch nicht durch die ausdrücklich vorbehaltene Ratifikation der Kabinette Rechtskraft erhalten haben, so steht es allerdings jeder theilnehmenden Macht frei, in deren Vollziehung Modifikationen zu wünschen. Dieses beabsichtigt denn wohl Rußland durch die Verweigerung seiner Ratifikation, ohne daß dadurch die Wirksamkeit der Konferenz gehindert, und dieser die Mittel benommen würden, die holländisch-belgischen Differenzen, auf gütlichen und für beide Theile als vortheilhaft anerkannten Bedingungen auszugleichen. Dies muß wenigstens jeder Friedliebende wünschen, und es ist auch wohl von der großen Umsicht der Mächte, die mit so vieler Selbstverläugnung und Geschicklichkeit, seit den letzten außerordentlichen Ereignissen in Frankreich, Europa vor einem allgemeinen Kriege zu bewahren wußten, zu erwarten, daß man deshalb die Unterhandlungen in London nicht unterbrechen wird. Am meisten dürfte wohl Frankreich daran gelegen seyn, daß das übrige Europa seine gemäßigte Politik beibehalte, und daher dürfen die umlaufenden Gerüchte mit großer Behutsamkeit aufgenommen werden, welche von einer gleichgültigen Berücksichtigung der Londoner Konferenzen in Paris, von einem angedrohten Austritte, wenn bei der besprochenen Schleifung der belgischen Festungen die von Frankreich gemachten Vorschläge nicht angenommen würden, in Umlauf gebracht worden sind. Hr. Casimir Perier hat einen zu richtigen politischen Takt, um sich in Kleinigkeitskrämereien zu gefallen, und über untergeordnete Dinge die Hauptfrage, und sein aufgestelltes System zu vergessen. Er hat bei Gelegenheit der Gährung in Italien sich von den glücklichen Folgen seiner Politik überzeugen können. Denn kaum ist in den Legationen die Erklärung Frankreichs bekannt geworden, daß dessen Regierung das Ansehen des römischen Stuhls und die von dem heil. Vater in seinen Staaten getroffenen wohlthätigen administrativen Verfügungen um jeden Preis aufrecht erhalten werde, als sichtbar sich die Ordnung wieder herstellte, und das Gesetz Vollziehung erhielt. (A. Z.)

— In Wien waren seit einigen Tagen durch kriegerische Gerüchte die Staatspapiere bedeutend gesunken. Der Beobachter erklärt sich ermächtigt, allen diesen Gerüchten zu widersprechen.

Vom 15. Nachdem seit zehn Jahren kein türkischer Geschäftsträger mehr in Wien war, vernimmt man nun,

daß der früher mit diesem Posten bekleidete Johann Maurojeni von der Pforte wieder akkreditirt werden soll. Bekanntlich wurde derselbe im Jahre 1822 von der Pforte zurückberufen, da aber sein Bruder, damals Dragoman beim Patriarchen, so eben bei den Metzeleien in Konstantinopel sein Leben verloren hatte, und auch andere Gründe ihn hier zurückhielten, so blieb unsere Stadt bisher sein Privat-Aufenthaltsort.

### Großbrittanien.

London, vom 17. Jan. Bureau des Courier, 2 Uhr. Nach Ankunft der Journale von Paris durch den gewöhnlichen Kurier empfingen wir durch Expressen eine wichtige Nachricht von unserm Korrespondenten in dieser Stadt. Wir glauben, sie unverzüglich mittheilen zu müssen und setzen nicht den geringsten Zweifel in deren Aechtheit:

Man erinnert sich, daß vor drei Wochen Kuriere von Paris und London an die Gesandten bei den Höfen von St. Petersburg, Wien und Berlin abgefertigt wurden, um eine unmittelbare Antwort in Betreff des Vertrags der Konferenz, dessen Ratifikationen, gemäß Uebereinkunft mit den Bevollmächtigten, vor dem 15. d. sollten ausgewechselt werden, zu begehren. Unserm Korrespondenten zufolge sollen bestimmte Erklärungen in dieser Hinsicht zu Paris angekommen seyn, obgleich bestimmt davon noch nichts zu London bekannt geworden. Ein Kurier ist Sonntag Nachmittag mit der Nachricht eingetroffen, daß das Kabinet von St. Petersburg, nach weitläufigen Diskussionen, beschlossen habe, den Vertrag der Konferenz seinem gegenwärtigen Inhalte nach nicht zu ratifiziren, und daß das östreichische Kabinet denselben Beschluß gefaßt habe, ohne einen neuen Aufschub zur Berathschlagung zu verlangen. Demzufolge kann man nicht die geringste Hoffnung zur Auswechselung der Ratifikationen selbst bis zum 31. d. hegen, und würde der Vertrag angenommen, so wird dies nur geschehen, nachdem er bedeutenden Modifikationen unterlegen hätte.

Wir haben gestern angezeigt, daß das preußische Kabinet die Absicht zu ratifiziren bezeugt habe, jedoch unter einer Bedingung, nach welcher die Ratifikation gleichzeitig mit denen der andern Mächte ausgewechselt würde, und nicht anders; dergestalt, daß diese Ratifikation in dem Falle als nicht geschehen zu betrachten wäre, wo eine der andern Mächte sie verweigern würde.

— Alle Fonds sind flau. Consol. 83¾, ⅞.

### Belgien.

Brüssel, vom 21. Jan. Die Generale Graf Belliard und Desprez, Chef des Generalstabs, wurden heute vom Könige in einer Privataudienz empfangen.

— Hr. Friker, engl. Kabinetskurier, von London kommend und Ueberbringer wichtiger Depeschen, traf gestern bei dem hiesigen engl. Gesandten ein.

### Italien.

Rom, vom 10. Jan. Der seltsame Zustand der hiesigen Angelegenheiten, welcher nun schon so viele Wochen lang jeden Augenblick zu irgend einer Entwicklung zu führen schien, bleibt fortwährend derselbe. Die Mittheilungen darüber werden daher immer schwieriger; denn theils bietet der anscheinend unveranderte Zustand nichts dar, was eine wiederholte Schilderung desselben anziehend machen könnte, theils werden die Bewegungen, welche man unternimmt, um ihn allmählig zu verändern, so geheim gehalten und sind an sich so unbedeutend, daß man die Forschung aufgibt, um das vorausgesehene Resultat zu erwarten. Noch immer bemüht man sich mit friedlichen Versuchen, deren Fehlschlagung militairische Bewegungen folgen sollen; mißlingen auch diese, so wird man bald darauf wieder deutsch in den Wachstuben Bologna's reden. Niemand kann hieran zweifeln, da die wichtigsten Personen im Staate es laut aussprechen. Freilich ist das die alte Geschichte; aber bis etwas wirklich Neues geschieht, muß es wohl beim Alten bleiben. Durch den General der Nationalgarde von Bologna, Patuzzi, bekam die Regierung hier eine Vorstellung; auch schickte er Abschriften davon an die Gesandten der großen Mächte. Der Inhalt derselben gleicht ganz dem der vielen Protokolle, welche ich wiederholt mitgetheilt habe, und es bedarf daher keiner neuen Aufzählung der Forderungen und Beschwerden der Provinzen. Von Rom aus kann ich nicht beurtheilen, inwiefern sie Recht oder Unrecht haben; wohl aber weiß ich, daß das päpstliche Rom, als solches, vollkommen Recht hat sich standhaft zu widersetzen. Die Gesandten haben einstimmig die Vorstellung dem Staatssekretair gesendet, da sie nichts von einer nicht anerkannten Behörde annehmen konnten. — Die vulkanische Insel bei Südsicilien ist verschwunden. (A. Z.)

### Türkei.

Von der servischen Gränze, vom 8. Jan. Ueber die Verhältnisse des kürzlich in türkischer Uniform zu Wien angekommenen Polen kann ich Ihnen nun folgendes Nähere mittheilen. Es ist der Sohn des polnischen Generals Malachowski, welcher von der provisorischen Regierung Polens an die Pforte mit dem Auftrage gesandt war, dieselbe zum Kriege gegen Rußland zu vermögen, und der seitdem in Konstantinopel verweilte. Nachdem die Nachricht von der völligen Unterdrückung des polnischen Aufstandes in Konstantinopel angelangt war, erinnerten einige Freunde Malachowski's in Rücksicht des überwiegenden Einflusses des russischen Botschafters bei der Pforte denselben, an seine persönliche Sicherheit zu denken, und da er zugleich überall in Konstantinopel hörte, daß eine so wichtige Person, von welcher über die Mitschuld Frankreichs an den Warschauer Ereignissen am ehesten Auskunft zu hoffen wäre, auch auf neutralem Gebiete vor Auslieferung vielleicht nicht sicher sey, so begab er sich, dem Rathe seiner Freunde folgend, zu dem Seraskier Chosrew-Mehemed-Pascha, stellte ihm seine Lage vor, und bat ihn, ihm einen Paß als türkischem Unterthan, nach Frankreich zu verschaffen. Chosrew-Pascha nahm keinen Anstand, sondern ersuchte den k. k. Internuncius Hrn. v. Ottenfels, in einem Schreiben, um einen Paß für einen türkischen Obristen Namens Achmed Nadir Bey, mit welchem Malachowski, nachdem er sich eine Uniform verschafft hatte, alsbald Konstantinopel verließ. In Belgrad angelangt, wurde er von dem dortigen Pascha zur Tafel gezogen, und wie natürlich, von ihm als Nicht-Türke erkannt; dessen ungeachtet ließ er ihn, da sein Paß in gehöriger Form war, seine Reise fortsetzen, schickte aber sogleich mit den gemachten Bemerkungen einen Tataren an Hrn. v. Ottenfels nach Konstantinopel, welcher, nachdem er von Chosrew-Pascha die wirklichen Verhältnisse erfahren, darüber durch Staffette nach Wien berichtete. Bekanntlich traf diese Hrn. v. Malachowski noch in Wien, und Sie werden von dort aus erfahren, ob seiner Weiterreise Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden. (A. Z.)

---

### Lotterie.

Bei der am 17. d. M. geschehenen Ziehung der 1. Klasse 65. Königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 5000 Rthlr. auf Nro. 36,813; 2 Gewinne zu 1500 Rthlr. fielen auf Nro. 45,353 und 68,217; 3 Gewinne zu 800 Rthlr. auf Nro. 8471, 73,349 und 76,870 u. s. w.

---

Redakteur: L. Stahl.

---

### Bekanntmachung,

Der zweijährige Lehrgang für Baumeister beginnt bei der Königlichen Allgemeinen Bau-Schule im April dieses Jahres. Nach den für diese Anstalt am 8. September 1831 ertheilten Vorschriften, muß die Anmeldung zur Aufnahme vor dem 15. März schriftlich bei mir eingeben und die Befähigung zugleich, in der § 3 oder 4 bestimmten Art nachgewiesen seyn.

Jene Vorschriften sind bei dem Herrn Geheimen Sekretair Meißner, Zimmerstraße Nr. 25, zu haben.

Berlin den 19. Januar 1832.

Beuth.

---

## Anzeigen.

### Bekanntmachung.

Nach einer neuern Verordnung der Großherzoglich Hessischen Regierung müssen alle mit den Fahrposten in das Großherzogthum Hessen eingehenden und dort durchgehenden Güter und Gegenstände mit Gesundheitsscheinen versehen seyn, welche beim Eingangs-Zollamte vorgezeigt werden müssen.

Das Publikum wird von dieser Anordnung hierdurch in Kenntniß gesetzt mit dem Bemerken, daß alle Paquete, welchen eine Gesundheits-Bescheinigung mangelt, von den Großherzoglich Hessischen Grenz-Zollämtern zurückgewiesen werden.

Berlin den 15. Januar 1832.

General-Post-Amt

---

### Bekanntmachung.

Der unter dem 24. Dezember v. J. bekannt gemachte Verkauf mehrerer silbernen Taschenuhren, zinnernen und kupfernen Hausgeräthe, Kleidungsstücke, Leinwand, Tücher, Siamoisen, Seide, Jagdgewehre, Terzerole u. s. w. wird hiermit nochmals mit dem Bemerken angezeigt, daß derselbe nicht Vormittags 9 Uhr, sondern Donnerstag den 26. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, und an den folgenden Tagen im Corrections-Saale des hie-

sigen Gebäudes durch den Parquet-Sekretair Cremer abgehalten werden wird.

Düsseldorf den 21. Januar 1832.

Der Ober-Prokurator
Hundrich.

---

Bekanntmachung.

Für das Königliche 8. Armee-Corps sollen 30 vierspännige Proviant-Wagen neu erbauet, und der desfallsige Bau in Entreprise gegeben werden. Wagen-Bau-Geschäft treibende Fabrikanten und Ouvriers werden daher aufgefordert, ihre desfallsigen Anerbietungen in unserm Bureau hierselbst bis zum 30. Januar 1832 mit der Aufschrift "Submission" abzugeben, und die von dem Königlichen Militair-Oekonomie-Departement abhängige Entscheidung zu gewärtigen. Die näheren Bedingungen, so wie Zeichnungen, welche die Holz- und Beschlagtheile des quaest. Fahrzeuges darstellen, können in den Bureaux des Königlichen Train-Depots zu Ehrenbreitstein, der Königlichen Garnison-Verwaltung zu Cöln und des Königlichen Montirungs-Depots zu Düsseldorf täglich eingesehen werden. Ein Probe-Wagen befindet sich aber zur Ansicht nur in dem hiesigen Train-Depot. Vorzügliches Material und tüchtige Arbeit sind Hauptbedingungen; auch wird vorzugsweise Cautionsfähigkeit der Submittenten berücksichtigt werden.

Coblenz den 29 Dezember 1831.

Königliche Intendantur des 8. Armee-Corps.

---

Hausvermiethung.

Mittwoch am 25. dieses, Nachmittags zwei Uhr, wird bei dem Weinwirthe Herrn Breitenstein dahier in dem gewöhnlichen Notarial-Verkaufslocal das hierselbst auf dem Stadtbrückchen an der Ecke zur Wallstraße gelegene Haus, welches bis hieran zum Bäckerei- und wirthschaftlichen Gewerbe benutzt worden ist, zur Vermiethung an den Meistbietenden ausgestellt werden. — Die Bedingnisse sind bei mir dem Unterzeichneten einzusehen.

Düsseldorf am 16. Januar 1832.

Joseph Müller, Notar.

---

Das zu Düsseldorf auf der untern Flingerstraße nächst der Marktstraße unter Nr. 862 gelegene Haus mit 4 Hintergebäuden und 3 Hofräumen, soll am Dienstage den 24. Januar 1832, Nachmittags drei Uhr, zu Düsseldorf im gewöhnlichen Notarial-Verkaufslokale bei Herrn Breitenstein auf der Bolkerstraße unter vortheilhaften Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Dieses Haus ist bisheran zur Wirthschaft benutzt worden, und ist seiner Geräumigkeit und vorzüglichen Lage wegen zu jedem Geschäfte geeignet. Es kann jeden Augenblick besehen werden, man wendet sich deshalb an den dies Haus bewohnenden Eigenthümer.

Coninx.

---

Ein zu Düsseldorf auf der Hohenstraße gelegenes Haus mit Auffahrt, Hofraum und Garten, alles im besten Zustande, ist zu kaufen; zu erfragen bei

Notar Coninx.

---

Zufolge Beschlusses des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 24 des vorigen Monats und Jahrs, und auf Ansteben der Wittib des Tischlermeisters Franz Schmitz Elisabeth geborne Flecken ohne Gewerb zu Düsseldorf wohnend, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin über ihre bei ihr ohne Gewerb wohnende minderjährige Kinder, benenntlich: Agnes, Friedrich und Margarethe Schmitz, wird der unterzeichnete zu Düsseldorf wohnende, und durch den obigen Beschluß beauftragte Notar in Beisein des über diese Minderjährigen bestellten Gegenvormundes Herrn Augustin Beißel Wundarzt zu Düsseldorf wohnhaft, das den besagten Minderjährigen gehörige, in der Andreasstraße zu Düsseldorf unter Nr. 552 gelegene Haus, welches zu 400 Thaler preußisch eidlich geschätzt worden ist, am Montag den 13. des künftigen Monats Februar Nachmittags drei Uhr in dem gewöhnlichen Geschäftslocal bei Herrn Weinwirth Breitenstein dahier zum präparatorischen Verkauf ausstellen.

Die diesem Verkauf zum Grund gelegte Schätzung und Bedingungen liegen in der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Düsseldorf den 18. Januar 1832.

Servaes, Notar.

---

Definitiver Verkauf.

In Gefolge des vom Königl. Landgerichte zu Düsseldorf am 30 August 1831 erlassenen Homologations-Urtheils, in Sachen der gewerblosen Gertrud Hilden in Hemmerden, Theilungsprovokantin, vertreten durch Advokat-Anwalt Leunenschloß in Düsseldorf wider: 1. die Eheleute Franz Hilden und Therese Fasbender, Gastgeber in Neuß, letztere blos in der Eigenschaft als Hauptvormünderin ihrer, mit ihrem verlebten ersten Ehemanne Heinrich Hilden gezielten noch minderjährigen Kinder: Adelheid und Franz Hilden, ohne Gewerb, daselbst wohnhaft, und ersterer sowohl in seinem eigenen Namen wie auch als beigeordneter Vormund dieser Minorennen, 2. den Cassa-Controlleur Carl Gottlieb Sommerfeld und dessen Ehegattin Agnes Hilden zu Herfort bei Minden, 3. die Wittwe des Peter Hilden Catharina geborne Lennartz, Ackerin am Stürzelberg, für sich und als Hauptvormünderin ihrer mit ihrem gedachten verlebten Ehegatte gezeugten noch minderjährigen Kinder, Peter Joseph, Anna Maria und Elisabeth Hilden, ohne Gewerb, bei ihrer genannten Mutter gesetzlich domicilirt, 4. die Ehe- und Ackersleute Anton Fasbender und Clara Hilden zu Hemmerden, den Anton Fasbender zugleich als Nebenvormund der ebengenannten Minorennen, 5. den zu Widdeshoven wohnenden Müller Anton Düppers und dessen Ehefrau Maria Catharina Hilden, besagter Düppers auch als Gegenvormund der erwähnten minderjährigen Adelheid und Franz Hilden, Theilungsprovokaten, vertreten durch Advokat-Anwalt Friderichs zu Düsseldorf, soll vor unterzeichnetem in Grevenbroich residirenden Königlichen Notar Havers am Montag den 30. Januar 1832, Morgens um 9 Uhr, zu Hemmerden in dem Hause des Wirthes Theodor Hilden, zum definitiven Verkaufe der nachbeschriebenen aufm Hemmerdener Gebiete gelegenen Immobilien geschritten werden, nämlich:

1. Ein zu Hemmerden gelegenes Haus und Erb, das neue Haus genannt, mit Scheune, Stallung, Einfahrtsthor, Baumgarten und Garten nebst Gartenhäuschen, gränzend an die Landstraße, den Legionskamp, den Wegewärter Schmitz und Wittwe Boß, groß 1 Morgen 29 Ruthen, wird ausgestellt für die beim präparatorischen Verkaufe gebotene Summe von Thlr. 2100

2 Ein zu Hemmerden gelegenes Haus und Erb, nebst Scheune, Stallung, Brau- und Backhaus nebst Garten, groß 1½ Viertel, gränzend an die Landstraße, Wegewärter Schmitz, Matbias Julichmanns und Erben Breuer, wird ausgesetzt für die beim präparatorischen Verkaufe gebotene Summe von Thlr. 820

3. Eine daselbst dem neuen Hause gegenüber gelegene Baustelle nebst Garten, groß 7 Viertel Morgen, gränzend an die Landstraße, Franz Hilden, Conrad Welter und das Weltsgäßchen, ausgesetzt für die gebotene Summe von Thlr. 435

4. Ein daselbst gelegenes Gärtchen, circa 1tel Morgen groß, gränzend an das Weltsgäßchen, Math. Julichmanns und Franz Jordans, ausgesetzt für die gebotene Summe von Thlr. 35

Das Nähere erfährt man bei unterzeichnetem Notar.

Grevenbroich den 18. Januar 1832.

Havers, Notar.

---

Oeffentliche Versteigerung.

Donnerstag den 26. Januar c. Nachmittags von zwei bis sieben Uhr, sollen einige zur Fallitmasse von Heinrich Schroeder gehörige Mobilien und Waaren, als: Reste wollenes Tuch, Kassimir und Circassienne, Leinwand, Siamosen, Katun, Tücher, Strickbaumwolle ꝛc. den Meistbietenden gegen baare Zahlung, im Lokale des allgem. Commissions-Comptoirs Ratingerstraße Nr. 223, versteigert werden.

Düsseldorf den 20. Januar 1832.

Die Syndiken:
gez J. F. Wilhelmi Weyler II.

---

Oeffentliche Versteigerung.

Auf den Grund eines Beschlusses des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 6. Januar c. sollen die zur Fallitmasse von Michel Boutet gehörigen Waaren, bestehend in Bijouterien, Brillen- und Ubrgläser, Ubrzeiger, Zifferblätter, einer acht Tage gehenden Hausuhr, mehreren kleinen Ubren und Uhrwerken, Parfumerien, Alabastervasen, bemahlten Porzellantassen, einer Parthie der berühmten Willersschen Gesundheitssohlen ꝛc.

Montag den 30. Januar,

und folgenden Tagen, jedesmal von zwei bis sieben Uhr Nachmittags im Lokale des allgem. Commissions-Comptoirs Ratingerstraße Nr. 223 öffentlich versteigert werden.

Düsseldorf den 20. Januar 1832.

J. F. Wilhelmi, Agent.

---

Elegante Ueberschuhe

sind zu den billigen Preisen von 20 bis 25 Sgr. das Paar zu haben, im Gasthofe zum Wildemann bei Herrn Woringen.

Der hiesige Aufenthalt des Verkäufers ist nur 2 Tage.

---

Meinen Gönnern zeige ich hierdurch an, daß ich eine Auswahl sehr schöner von Perlmutter und sonstigen fremden Gewächsen verfertigter Rosenkränze erhalten habe, welche in Jerusalem von Priestern verfertigt und auf dem heil. Grabe Christi gesegnet worden sind.

H. N. Schlechter,
Hundsrücken Nr. 560 an der Jesuiten Kirche.

---

Der Zahnarzt Lehman J. Son von Cleve

wird bis den 6. Februar in Crefeld bei der Wittib Weideman über alle zahnärztliche Hülfe zu sprechen seyn.

---

Anweisung zu Capitalien gibt

Parquet-Sekretär Cremer.

---

Ein gebrauchtes, aber anständiges und gutgehaltenes Ameublement wird für eine kleine Haushaltung zu kaufen gesucht. Auskunft beim Apotheker Herrn Batz.

---

[24] Eine ganz vollständige Oelmühle, für 1 und auch 2 Pferde zu gebrauchen, womit täglich 14 Berliner Scheffel Saamen geschlagen werden können, ist zu verkaufen. Nähere Auskunft darüber ertheilt die Expedition dies. Zeitung auf postfreie Anfragen.

---

Der Pfandschein Nr. 1466 vom 16. Januar d. J. ist verloren; es wird ein Jeder vor dessen Ankauf gewarnt.

---

An Madame Louise Oldenburg als Prinzessin Jacobe bei ihrer Benefiz-Vorstellung.

Nochmals soll'n wir Dich seh'n,
Willst nochmals uns entzücken;
Wer wollte da nicht gehn,
Auch Dich nun zu beglücken!

Dein Herz voll Dankbarkeit,
Womit Du dies verkündet;
Verdient daß man sich beut
Zu Gegendank verbindet. (Eingesandt.)

---

Theater-Anzeige.

Eingetretener Verhältnisse wegen wird das zu meiner Einnahme auf Donnerstag den 26. Januar angekündigte Schauspiel Jakobe von Baden heute Dienstag den 24. d. aufgeführt, und habe ich die Ehre das hochgeehrte Publikum hierzu ergebenst einzuladen

Düsseldorf den 24. Januar 1832.

Louise Oldenburg.

---

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.